



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 26. Februar 2021

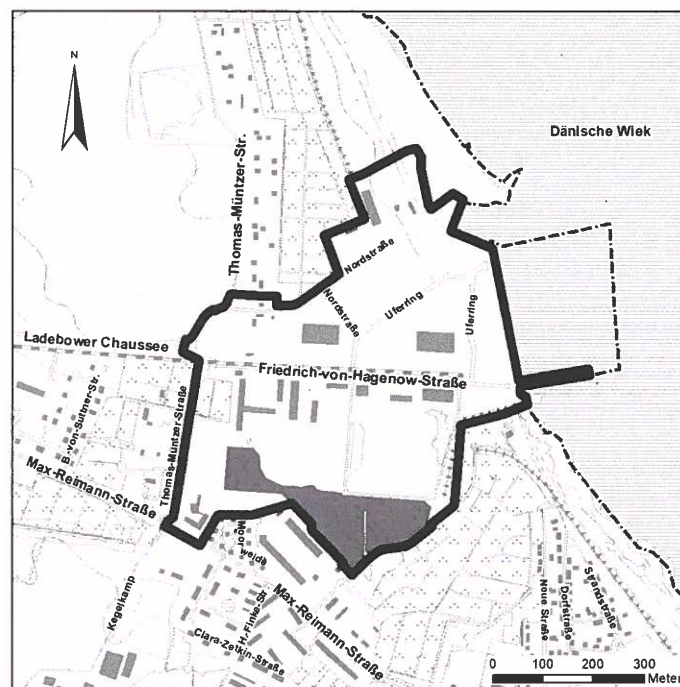
Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Erneute amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 14 - Hafen Ladebow - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 214 Absatz 4 BauGB nach ergänzendem Verfahren

Die von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Sitzung am 19.02.2014 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 – Hafen Ladebow - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), einschließlich der baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) wurde am 23.04.2014 ortsüblich im „Greifswalder Stadtblatt“ öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 – Hafen Ladebow - trat mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hiermit erfolgt eine erneute Bekanntmachung nach dem Beschluss der Bürgerschaft in der Sitzung am 19.10.2020 zur sektoralen Abwägung und zur Billigung der ergänzten Begründung.

Planausschnitt:



Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - tritt gemäß § 10 Absatz 3 in Verbindung mit § 214 Absatz 4 BauGB mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung rückwirkend am 24.04.2014 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow -, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung sowie die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) einschließlich der im Bebauungsplan auch als Grundlage für die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens in Bezug genommenen DIN 45691 (Geräuschkontingentierung, Dezember 2006) ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald, während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen erfordert dies eine vorherige Terminabsprache

(per Telefon Nr.: 03834 8536 4211 oder per E-Mail: stadtplanung@greifswald.de).

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Nach ihrer Ausfertigung wird die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 – Hafen Ladebow - mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 2 BauGB in das Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/baurecht/bebauungsplaene/> - sowie in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - ergänzend eingestellt.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 10.02.2021

Der Oberbürgermeister

